

Tarifdschungel verstärkt Ärztemangel



Die unterschiedlichen Tarife für die Vergütung von Ärzten im Freistaat Sachsen sind nur noch von Insidern zu durchschauen. In der letzten Ausgabe des „Ärzteblatt Sachsen“ hatten wir deshalb im Mittelhefter eine Übersicht zu den aktuellen Regelungen im Krankenhausesektor veröffentlicht. Täglich erreichen uns Beschwerden von Kollegen, die auf eine unerträgliche Art und Weise eine neue Einstufung erfahren.

Wir haben bereits die Sächsische Staatsregierung auf die gravierenden Unterschiede der Vergütung von angestellten Ärzten im Freistaat Sachsen aufmerksam gemacht. Denn durch diese Vergütungsunterschiede gibt es Mediziner 1. und 2. Klasse. Dadurch wird die Abwanderung und damit der Ärztemangel in Sachsen verstärkt. Gleichzeitig werden langjährige Oberärzte durch den neuen Tarifvertrag der Länder wie Fachärzte vergütet. Bemängelt wird hierzu in den Berichten auch, dass für die Neueinstufungen jegliche fachliche Gründe fehlen. Und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst werden wie Verwaltungsangestellte eingestuft.

Neben dem unzeitgemäßen „Ostabschlag“, führen nach unserer Einschätzung der Tarifvertrag der Länder (TV-L) und der Tarifvertrag für Ärzte (TV-Ärzte) zu einer als Diskriminie-

rung empfundenen Differenzierung zwischen der Vergütung der Ärzte mit Aufgaben in der Patientenversorgung der Universitätsklinik Leipzig und Dresden einerseits sowie der in den medizinischen theoretischen Basisfächern beschäftigten ärztlichen Kollegen andererseits.

Die den Instituten der Universitäten Leipzig und Dresden zugeordneten Beschäftigten werden nach den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vergütet. Die Entgeltzahlung für Ärzte der Universitätsklinik richtet sich stattdessen nach dem Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte). In der hierzu geführten Diskussion wird gelegentlich argumentiert, die den TV-L zugeordneten Mediziner seien keine „vollgültigen“ Ärzte. Insgesamt wird die wissenschaftliche Forschung deutlich schlechter vergütet als eine überwiegend klinische Tätigkeit.

Mit einem solchen Vorgehen verstärkt man den seit einigen Jahren in Sachsen zunehmenden Ärztemangel. Denn nach unserer Auffassung ergeben sich aus den tariflichen Ungleichheiten erhebliche Probleme für die Zukunft der sächsischen Ärzteschaft wie zum Beispiel:

- eine Schwächung von Lehre und Forschung durch die „Ausdünnung“ theoretischer Fächer seitens der ärztlichen Profession,
- eine verstärkte Beschäftigung von Naturwissenschaftlern in medizinischen Fachgebieten,
- eine Verlagerung von ärztlicher Tätigkeit hin zu neuen nichtärztlichen Assistenzberufen,
- eine unattraktive Bezahlung der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst,
- die tarifliche Einstufung und Bezahlung von Oberärzten als Fachärzte,
- die damit verbundenen Einschränkungen ärztlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen medizinischen Fachgebieten,

- die Störung des Arbeitsklimas und des Betriebsfriedens,
- eine personelle „Austrocknung“ der medizinischen Forschung,
- eine Abwanderung von Leistungsträgern aus den Kliniken,
- eine Abwanderung junger Ärzte in andere, besser vergütete Bereiche oder Länder.

Welcher Medizinstudent entscheidet sich unter diesen Bedingungen heute noch für eine kurative ärztliche Tätigkeit in Sachsen? Ist der Freistaat Sachsen für junge Ärzte nach ihrer Facharzt-Weiterbildung noch attraktiv?

Wir sehen aus diesen genannten Gründen erheblichen Handlungsbedarf seitens der Sächsischen Staatsregierung, insbesondere der Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst, Soziales sowie Finanzen, um die Ärzte in deren Vergütung gleichzustellen, damit dem Ärztemangel entgegen gewirkt werden kann.

Die Sächsische Staatsregierung, insbesondere das Sächsische Staatsministerium für Soziales, hat in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landesärztekammer und weiteren Partnern vielfältige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um dem Ärztemangel entgegen zu wirken. Doch wenn die Vergütungsunterschiede bestehen bleiben, werden diese Maßnahmen nicht greifen. Die Sächsische Landesärztekammer appelliert an die Landespolitik, diese Problemstellung im Kabinett aufzugreifen und mit den zuständigen Ministern vor dem Hintergrund des Ärztemangels im ambulanten und stationären Bereich sowie im Öffentlichen Gesundheitsdienst und damit in allen Sektoren ärztlicher Tätigkeit zu beraten.

Die sächsische Ärzteschaft erwartet zielführende Signale seitens der sächsischen Landespolitik.

Die Tarifverträge sind unter www.hochschulverband.de abrufbar.

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Präsident